



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Matthias Lieschke (AfD)

Störung des Verkehrsflusses in Coswig (Anhalt)

Kleine Anfrage - **KA 8/532**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lydia Hüskens
Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Matthias Lieschke (AfD)

Störung des Verkehrsflusses in Coswig (Anhalt)

Kleine Anfrage – KA Nr. 8/532

In Coswig kommt es seit der Schließung der Brücke in der Geschwister-Scholl-Straße (L121) zu wesentlichen Störungen des Verkehrsflusses in Coswig (Anhalt). Insbesondere Feuerwehr und Rettungsdienst müssen signifikante Umwege in Kauf nehmen, um zu Notfällen zu gelangen.

Laut Medien ist die Brücke gesperrt, da die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales

- 1. Welche Mängel liegen bei der in der Vorbemerkung angesprochenen Brücke vor, sodass die Tragfähigkeit für die verkehrstechnische Nutzung unzureichend ist? Durch wen wurden die Mängel wann festgestellt?**

An der Landesstraßenbrücke im Zuge der L 121 über die Bahnstrecke Lutherstadt Wittenberg-Dessau/Roßlau wurden durch die Landesstraßenbaubehörde im Rahmen einer gezielten Bauwerksuntersuchung mit Fokus auf die Bewehrung der Brücke im Jahr 2018 bei den untersuchten Proben sehr starke Korrosionsschäden an den in den 80'er Jahren verbauten Spannbetonfertigteilträgern festgestellt. Im Rahmen der Untersuchung des Spannstahls wurde bei 50 % der untersuchten Proben Spannungsrisskorrosion am Spannstahl festgestellt. Demzufolge kann ein plötzliches Materialversagen des Spannstahls und der Verlust der Standsicherheit des Bauwerkes nicht ausgeschlossen werden. Dadurch ist die Tragfähigkeit des Bauwerkes nicht mehr gewährleistet und eine Vollsperrung unumgänglich. Deshalb wurde durch die zuständige Landesstraßenbaubehörde aus Gründen der Verkehrssicherheit entschieden, das Bauwerk unverzüglich für den Verkehr zu sperren.

- 2. In welcher Höhe liegen die Reparaturkosten, um die Brücke wieder in Betrieb nehmen zu können?**

Aufgrund des Schadensbildes ist eine Reparatur nicht möglich. Ein Ersatzneubau des Brückenbauwerkes ist in Planung und wird nach derzeitigem Sachstand ca. 3 Mio. EUR kosten.

3. Welche Instanz trägt die Kosten für die Reparatur?

Es handelt sich um eine Maßnahme nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) § 12. Danach werden die Kosten zwischen den Baulastträgern Land und DB AG geteilt. Außerdem ist die Stadt Coswig hinsichtlich kommunaler Baulast zu beteiligen. Eine detaillierte Betrachtung wird im Rahmen einer noch aufzustellenden Kreuzungsvereinbarung erfolgen.

4. Bis wann soll die Brücke wieder für den Verkehr freigegeben werden?

Für den Ersatzneubau der Brücke läuft derzeit noch das Planfeststellungsverfahren zur Baurechtschaffung (Einleitung des Verfahrens im November 2019). Die Abstimmungen mit der DB AG im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind noch nicht abgeschlossen. Ebenso steht die Erörterung der im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Einwendungen noch aus.

Eine bauliche Realisierung ist derzeit für 2023-2024 vorgesehen.

5. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um die Schäden an kommunalen Straßen, die durch die Umleitung entstehen, der Stadt zu ersetzen?

Nach StrG LSA § 33 sind die Träger der Baulast, der von der Umleitung betroffenen Straßen, verpflichtet, die Umleitung des Verkehrs zu dulden. Nötige Mehraufwendungen für eine eventuelle Herrichtung der Strecke sind dem Träger der Straßenbaulast zu erstatten. Für durch die Umleitung entstandene wesentliche Schäden gilt Gleiches.

Im Rahmen der regelmäßigen Quartalsgespräche zwischen der Stadt Coswig und dem Regionalbereich Ost der Landesstraßenbaubehörde LSA (LSBB) sowie darüber hinaus, wurden entsprechende Mehraufwendungen bisher noch nicht geltend gemacht.

Mit der Stadt Coswig wurde jedoch vereinbart, dass der Winterdienst auf der Umleitungsstrecke über kommunale Straßen durch die LSBB übernommen wird.

6. Gab es zu diesen Schäden eine Bestandsaufnahme durch das Land Sachsen-Anhalt?

Nein, das gab es nicht, siehe Antwort zu 5.).